

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 153 (2000)

Artikel: Das erste Urbar der Kaplanei Göscheneralp von 1740

Autor: Kaufmann, Georg / Roubik, Peter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-118775>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 27.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das erste Urbar der Kaplanei Göscheneralp von 1740

Georg Kaufmann, Zürich, und Peter Roubik, Altdorf

Die Göscheneralp bildet den hintersten Teil des bei Göschenen einmündenden Seitentals, abgeschlossen, ohne Passstrasse. Bekannt ist die Gegend vor allem den Alpinisten durch Kletterberge, die verschiedenen Schjien, die dem Wortsinn nach wie ein Zaun aus Granit den Kessel mit dem jetzigen Stausee umschliessen. Die Göscheneralp war im Mittelalter zweifellos eine Sommerhochweide. Sie gelangte 1359 in den Besitz der Göschener, ein Sonderfall im Land Uri, das auf die Tradition seiner kollektiv verwalteten Landalpen stolz ist. Doch schon im 16. Jahrhundert war das Gebiet mehr Meiensäss oder Berg als Alp, von Bäumen durchsetzte Waldweide. Rund hundert Jahre später wurde aus der Temporärsiedlung eine Dauersiedlung mit den beiden Weilern Hinteralp und Gwüest. Die Namen klingen wie Metaphern von Niemandsland. Ihr Ursprung ist in der ausführlichen Siedlungsgeschichte der Göscheneralp diskutiert worden.¹

Nochmals hundert Jahre später (1733) bauten die Einwohner in der Hinteralp eine eigene Kapelle, auf dem Älplerboden, dem heutigen Stauseegrund. 1740 waren die nötigen finanziellen Voraussetzungen gegeben, um während des ganzen Jahres einen Geistlichen zu unterhalten. Bereits um 1788 wird das erste Urbar, das ursprüngliche Güter- und Ertragsverzeichnis der Kapelle, in einem Anhang zum Spanzettel oder Pflichtenheft der Kapläne erwähnt.² Kaplan Josef Hofacker benützte es 1872 und 1874 ausgiebig für seine historischen Notizen.³ Ferner lag ein Kapitalverzeichnis der Göscheneralpkapelle vor, entstanden 1867 von der Hand des Wassener Pfarrers Alois Regli (1839–1879). Es beginnt mit einer Altgülte von 1795 und ist mehr geographisch als chronologisch geordnet.⁴ Die oben erwähnte Siedlungsgeschichte musste sich mit diesen Angaben begnügen. Das Urbar selbst blieb verschollen.

¹ Kaufmann, Georg: Hinteralp und Gwüest. Siedlungsgeschichte der Göscheneralp. Verlag Gisler, Altdorf 1998.

² a.a.O., S.279–281.

³ Hofacker, Josef: Historische Notizen über die Curat-Kaplanei Göscheneralp, 1872; Geschichtliches der Curat-Kaplanei Göscheneralp, Ury, 1874. Manuskripte, StAUR, P-22.

⁴ Vgl. Kaufmann, Hinteralp (wie Anm. 1), S. 85–96. Die Göscheneralp gehörte bis 1875 zur Pfarrei und Kirchgemeinde Wassen.

Anfangs 1999 ist anlässlich einer Hausräumung dem Staatsarchiv Uri ein Lederbändchen aus dem Nachlass von Carl Franz Müller (1900–1973) übergeben worden mit der Überschrift «Urbarium der Einkünfften einer Neuw gestiftten Caplaney Pfruondt in Göschener Alpp. 1740.» Der Besitzer war durch seine historischen Studien bekannt. Andere originale Schriftstücke waren bereits als Privatbestand seines Nachlasses gesichert worden.⁵

Das war nun das verloren geglaubte Schriftstück. Die Echtheit des Urbars lässt sich zweifelsfrei belegen.⁶ Es enthält neben der Beschreibung der verpfändeten Güter, ihrer Besitzer und des Zwecks der Erträge weitere Notizen, die auf leer gebliebenen Seiten Platz fanden.

Der Fund warf mehrere Fragen auf: Bietet der Inhalt mehr als die einprägsame Handschrift der ersten Kapläne, von denen vor Beginn des ortseigenen Taufbuchs 1782 nur gerade die Namen bekannt waren? Ergeben sich vor allem für die Anfänge der Kaplanei neue Gesichtspunkte, vielleicht auch für die im Urner Namenbuch gesammelten Ortsbezeichnungen?

Und schliesslich: Wie gelangte ein kirchliches Dokument in private Bibliotheken? Carl Franz Müller war zwar der letzte, aber nicht der einzige Besitzer. Auf die Innenseite des Buchdeckels ist das Ex Libris von Martin Gamma (1856–1937) geklebt, Gründer und Redaktor der oppositionellen Gotthardpost, Landammann 1914–1919 ohne vorausgehende Regierungserfahrung. Ein Mann, von dem man kaum eine Sammlung klerikaler Schriften erwartet hätte.*

STÜCKBESCHREIBUNG

Der 20 auf 16 cm messende, stark zerkratzte dunkelbraune Lederband ist kein Objekt für Bibliophile. Der Buchblock besteht aus drei Lagen von einmal gefalteten Papierbogen. Diese sind etwas länger und schmaler als das heutige A4-Format, im Falz mit Zwirn geheftet. Die Seiten wurden durchgehend von 1 bis 51 paginiert. Die Handschrift der Ziffern entspricht derjenigen des ersten Autors. Nur die Zahlen der letzten Seiten 52 bis 59 sind von späterer Hand. Die Seiten 0 bis 51 sowie 57

* Wenn staatliche und kirchliche Dokumente als Privatbesitz gehütet und der Forschung entzogen werden, gehen sie bei einer Wohnungsräumung leicht verloren. Es bleibt dann der Gunst des Zufalls überlassen, ob solche Akten ins geeignete Archiv gelangen, an einen Ort mit der nötigen Infrastruktur, um die Zeugnisse der Öffentlichkeit verfügbar zuhalten.

⁵ StAUR, Nachlass Carl Franz Müller-Berther. – Dr. Philipp Arnold hat die Einlieferung des Urbars ins Staatsarchiv Uri veranlasst.

⁶ Der Anhang des Spanzettels des Kaplans von ca.1788 verweist bei den Pflichtgedächtnissen korrekt auf Seite 47 des Urbars. Ferner listet Josef Hofacker 1872 die Urbar-Seiten mit Eintragungen von Waisenvogt Franz Heinrich Jauch auf; sie stimmen mit dem Original genau überein. StAUR, P-Göscheneralp.



*Abb. 1:
Blick vom Ostrand des Börtli in die Wiggenkehle, ins untere Göschenertal mit Wiggen-Mätteli, Abfrutt
und Göschenen sowie ins Riental bis zur Rientallücke (Foto Georg Kaufmann, Zürich).*

und 58 zeigen innen und aussen einen mit Lineal gezogenen Bleistiftrand, der von den Schreibern meistens respektiert wurde. Randlos beschrieben sind die Seiten 52 bis 56 und 59.

Das Buch war offenbar in schlechtem Zustand und ist grob geflickt worden. Lag am Anfang ein leerer Lederband vor, oder erfolgte der Einband nachträglich? Für die zweite Annahme spricht der unterschiedliche Umfang der noch erkennbaren Lagen: Seite 9 bis 20: 3 Bögen, Seite 21 bis 40: 5 Bögen, Seite 41 bis 52: 3 Bögen. Das Titelblatt und die Blätter der Seiten 1 bis 6 sind einzeln fixiert, das Blatt der Seiten 7 und 8 auf die nächste Lage geklebt. Alles zusammen wohl ursprünglich ebenfalls eine Lage, die später auseinandergefallen ist. Der ungleiche Umfang der Lagen lässt vermuten, der Inhalt mehrerer Schreibhefte sei ganz oder teilweise nachträglich in einen Buchdeckel gebunden worden.

Weitere Flickarbeiten: Die Seiten 19 und 20 sind auf die nächste Lage geklebt, ein zusätzlicher Bogen der Seiten 53 bis 56 wurde später eingefügt. Mit 57 und 58 wurde ein loses Blatt paginiert. Aufgrund der Bleistiftränder stammt es wohl aus der zerfallenen ursprünglichen ersten Lage. Es enthält die Liste «der zu celebrierenden und von einem hochlöblichen Canton Ury aufgenommene feyr- oder fasttäg», datiert am 12. März 1764 und später ergänzt. Der Text der randlosen Seite 59, mit ganzer Fläche auf die Innenseite des hintern Buchdeckels geklebt, stammt zur Hauptsache aus der Anfangszeit des Urbars. Format und Qualität des Papiers entsprechen dem übrigen Band.

Der Zustand des Urbars zeugt von intensivem Gebrauch bis mindestens 1872. Die verschiedenen Handschriften sind fast ausnahmslos identifizierbar. Neben den Kirchenbüchern finden sich wenige Dokumente, an denen man die Elemente making – keeping – using so deutlich ablesen kann wie bei diesem Urbar: Herstellung mit der Handschrift zahlreicher Kapläne, Aufbewahrung und Gebrauch als Unterlage für die Einziehung der Schuldzinsen und für die pünktliche Verkündung und Lesung der Jahresgedächtnisse. Die letzten Randnotizen tragen die Handschrift von Kaplan Josef Hofacker, mehrmals die Jahrzahl 1872 und einmal seine Unterschrift. Bei fast allen Kapitalien hat er mit violetter Tinte die aktuellen Schuldner nachgetragen. Vermutlich war er der Reparateur des Buches. Ein papierner Klebestreifen zwischen den Seiten 2 und 3 zeigt Notizen von seiner Hand.

GEORDNETES DURCHEINANDER

Die scheinbar verworrene Chronologie der Eintragungen lässt sich aufgrund der Daten und Handschriften annähernd rekonstruieren (Tab. 1).

Tab. 1:
Chronologie der Seitenanfänge des Urbars.

Jahr	Name des Kaplans	Seite
1740	Johann Joseph Gisler(?)	0–23
1759–1761	Jakob Angelus Renner oder Prosper Joseph von Mentlen	59
1764	Prosper Regli(?)	57–58
1762 oder 1766–1771	Peter Mattli oder Franz Joseph, Leonz Imhof (Ergänz.)	(9–24, 59)
1772–1774	Felix Hieronymus Nagel(?-Ergänzung)	(59)
1773	Felix Hieronymus Nagel(?)	50
1775	Roman Eihorn	24
1783–1790	Franz Heinrich Jauch (Waisenvogt)	25–31
ca. 1786	Franz Niklaus Rohrer	51
1787–1788	Franz Niklaus Rohrer	47–48, 46
1793	Joseph Martin Stultz	32
1801	Peter Franz Sales Monier	33, 34
1801	P. Martin Kennel	35–36
1806–1814	Joseph Maria Arnold	52–56
1821	Joseph Maria Arnold	42, 49
1831–1835	Joseph Maria Arnold	37–41
1805–1849	Joseph Maria Arnold	44, 45
1841	Joseph Maria Jauch	43
1872	Josef Hofacker (Ergänzungen)	(5–56)

Stiftungen ohne Bedingung

Problemlos erscheint die zeitliche Abfolge der ersten Serie von der Titelseite bis Seite 23, vermutlich geschrieben vom ersten Kaplan Johann Josef Gisler (1715–1771). Sie umfasst die Kapitalien der Stifter von 1740, beginnend mit der Leistung des Landrates, vier Gülten im Gesamtbetrag von Gl 500. Hier – und nur hier – wird auf die Folio-Nummern des obrigkeitlichen Urbars verwiesen, wohl in der Kirchenlade der Pfarrkirche Wassen aufbewahrt und lediglich in Abschriften erhalten.⁷

Es folgt der wichtigste Teil des Urbars, nämlich «die Zinsen, so die Herren Thal-Leüt aus Göscheneralpp entrichten sollen». Es ist das einzige Dokument der Verpfändung von acht Grundstücken oder Güterkomplexen im Besitz von sieben Familien. Keine Gülte, keine Handschrift, vielmehr «ohne Instrument» oder, wie es später heisst, «nicht aufgerichtet». Der Dokument-Charakter wird dadurch betont, dass die Rückseite jeweils leer blieb. Ferner sind unbeschriebene Doppelseiten eingestreut, vielleicht in der Hoffnung, die paar unbeteiligten Familien würden sich doch noch anschliessen.

⁷ Urbar der Pfarrkirche Wassen von 1805 im Lederband «Aus dem Kirchgang Wassen». Pfarrarchiv Wassen.

Der dritte Anteil der Kaplanei- oder Pfründestiftung, Gl 300 aus dem Vermögen der St. Niklausenkapelle⁸, ist im Urbar nicht spezifiziert (Tabelle 2). Das Kapital blieb vermutlich in der Hand des Kapellenvogts von St. Niklausen und wurde von ihm verzinst.

Tab. 2

Erträge der Kaplanei-Stiftung mit Einschluss der Pflichtgedächtnisse.

Stifter	Erster Schuldner	Grundpfand	Zinsertrag (Gl.)			K
			1740	1762	1788	
Landrat	Jak. Anton Bumann	Engi	5	5	5	G
"	Martin Kruog	Niederwyler	10	10	10	G
"	Heinr. Anton Gamma	unter den Stalden	10	10	10	G
St. Niklausenkapelle	?	?	15	15	15	?
Franz Gamma	Franz Gamma	Grossgadenstatt	3	3	3	oI
Johann Josef Gamma	Johann Josef Gamma	Mittlistgaden	10	10	10	oI
Karl Josef Bumann	Karl Josef Bumann	Rötstück	5	5*	5*	oI
Karl Josef Bumann	Karl Josef Bumann	Berg zu Abfrutt	—	4,5*	4,5*	G
Joh. Martin Mattli	Joh. Martin Mattli	Ober-, Kleinfeld 1/2 Würzenstück	3	3	3	oI
Peter Anton Jauch	Peter Anton Jauch	Unterfeld, 1/2 Müssli	2,5	2,5	2,5	oI
Joh. Jakob Mattli	Joh. Jakob Mattli	Bretschen	5	—	—	oI
Carl Josef Bumann & Joh. Jakob Mattli	Carl Josef Bumann & Joh. Jakob Mattli	Moos	2,5	—	—	oI
Josef Bumann	Josef Bumann	Wüschengewasser	15	10*	10*	oI
Joh. Josef Bumann	Joh. Josef Bumann	Wüschengewasser	—	5*	5*	oI
Joh. Josef Bumann	Joh. Josef Bumann	Egg	—	5*	5*	oI
Franz Maria Gehrig	Leonz Regli	Firlau/Meien	—	3*	3*	G
Josef Maria Gamma	Josef Maria Gamma	Neissel	—	5*	5*	oI
Franz Josef Imhof	?	Niederholz	—	—	6,5	G
Jos.Mart.Frdr.Brand	Johann Jauch	Wald/Gwüest	—	—	15*	G
Total			86	96	115,5	

Legende: * Pflichtgedächtnisse
K Kapital, G Gülte oder Handschrift, oI ohne Instrument

Kapitalschenkungen ohne besondere Verpflichtungen kamen vereinzelt noch später vor: 1775 ein Brief im Wert von Gl 130 durch den Geistlichen Franz Josef Imhof (Seite 24 des Urbars), vermutlich Kaplan in der Göschenalp von 1766 bis 1771. Ferner 1787 ein Brief im Wert von Gl 300 durch Landammann Josef Martin Friedrich Brand (1709–1787, Seite 27). Sodann 1788 die Schenkung eines Stücks

⁸ Die 1880 durch Steinschlag zerstörte mittelalterliche St.-Niklausen-Kapelle stand oberhalb Wiggen bei der Abzweigung des Voralptals. Sie war das ursprüngliche Gotteshaus der Göschenalp, ohne ständigen Priester, im Winter nur von Göschenen her zugänglich. Spätgotischer Altar im Historischen Museum Altdorf.

Allmend, des Guts Fedenmätteli zwischen Gwüest und Hinteralp, bewilligt durch die Auffahrtgemeinde des Landes Uri.⁹ Das Grundstück wurde versteigert, der Käufer Anton Mattli (1745–1815 oder sein Sohn 1765–1832) behielt gegenüber der Kapelle eine Schuld von Gl 468 (Seite 28). Schliesslich 1789 ein Legat des verstorbenen Brigadiers, Landammanns und Pannerherrn Carl Alphons Bessler (1734–1784) im Betrag von Gl 100, ausdrücklich als Steuer zugunsten der Pfründe bezeichnet (Seite 29). Die vier Schenkungen bedeuteten eine merkliche Verbesserung der ökonomischen Situation des Kaplans.¹⁰

Pflichtgedächtnisse

Im Lauf der Zeit sind allerdings nicht alle ursprünglich freien Verpflichtungen bedingungslos geblieben. Nach der Hochwasserkatastrophe von 1762 wurden in schöner Schrift Ergänzungen angebracht, ich vermute durch Kaplan Prosper Regli oder Franz Josef Leonz Imhof. Zwei der verpfändeten Grundstücke hat man als «im Wasserfluss verlohren», als wertlos erklärt und die Zinsverpflichtung der damaligen Eigentümer gestrichen.

Glücklicherweise hatten die beiden Stifterfamilien Bumann schon vorher ihre Verpflichtungen aufgestockt, aber jetzt mit der Bedingung von je zwei Jahrzeitmessen (Tabelle 2). Überdies erklärten fast alle Stifter oder deren Erben, ihre Zinsverpflichtung gelte nur, «solange die pfruondt verbleibt», was wohl heisst, solange ein Priester zu entlönnen sei. Ausgelöst wurden die Neuerungen vielleicht 1744 durch den Tod von Anna Margarita Mattli, der Frau des jüngeren Kirchenvogts Bumann.

Wohl bereits am Schluss der Amtszeit des ersten Kaplans waren sieben Pflichtgedächtnisse zu halten. Auf Seite 47 und 48 des Urbars findet sich die genaue Festlegung dieser Jahrzeiten mit einer etwas gequälten Einleitung von Kaplan Nikolaus Rohrer: «Folgen diejenigen Jahrzeiten, welche ein jeweiliger herr caplan in Göschneralp alljährlich zu halten, zwar ohne bezahlung, schuldig ist, welche ich (auch) unterschriebner auf befehl der herren räthen zu Wassen in dies urbarium eingeschrieben.» Der Verfasser hat 1787 nicht realisiert, dass er mit den Pflichtmessen einen Teil seines von 2 auf 2½ Gulden aufgebesserten Wochenlohns verdiente.¹⁰

Als selbstverständlich dürfte gelten, wenn einmal im Jahr, am Fest des hl. Thomas (29. Dezember), eine Messe «vor alle stifter und guthäter dieser löblichen cappell» gelesen wurde. Dazu kamen die erwähnten Messen für einzelne Stifter, zwei für die Kirchenvögte Bumann, Vater und Sohn, zwei für Kapellenvogt Carl Josef Bumann. Das Urbar gibt knappen Aufschluss über zwei weitere Pflichtgedäch-

⁹ Die Auffahrtgemeinde, abgehalten am Auffahrtsfest, behandelte Geschäfte, die nicht der Landsgemeinde vorgelegt wurden, vor allem Verfügungen über Allmendgebiet. Der Entscheid von 1788 ist nur als Zusammenfassung erhalten. Landsgemeinde-Erkenntnisse 1609–1788, StAUR. –

¹⁰ In den ersten Jahren reichten die bereinigten Zinserträge von Gl 86 nicht für die Ausrichtung eines Wochenlohns von Gl 2. Der Fehlbetrag wurde von den Einwohnern aufgebracht, wahlweise auch in Naturalien. Vgl. Kaufmann, Hinteralp (wie Anm. 1), S. 86, 279–281.

nisse, nämlich für «Herrn Landvogt Hauptman Geerig, sambt seiner Ehefrau» und für «Joseph Maria Gamma von Wattingen». Genauere Hinweise liefert die allerletzte, auf den hintern Buchdeckel geklebte Seite des Urbars. Wohl zwischen 1759 und 1761 wurden hier alle sieben Begünstigten aufgetragen, unter Beachtung der sozialen Rangordnung, der Landvogt und Hauptmann zuerst, die Gesamtheit der Stifter und Wohltäter zuletzt. Als Verfasser kommen Kaplan Jakob Angelus Renner oder Prosper Josef von Mentlen in Frage. Die ergänzenden Bemerkungen stammen von jener Hand, die die ursprünglichen Stiftungen modifizierte, ebenfalls nach 1762.

Der eine Gönner war Franz Maria Gehrig (1699–1768), des Rats, Hauptmann in Spanien, 1740 erstmals capitano und senator genannt¹¹, 1750 Landvogt der Riviera und 1752 in Bellenz. Er stiftete ein Kapital von Gl 100. Gemäss Bemerkung nach 1762 «ist aber nur Gl 60 mehr» wurde das im Meiental gelegene Pfand entwertet, möglicherweise durch die Hochwasserkatastrophe von 1762. Ebenfalls Zins von Gl 100 stiftete Kirchenvogt Josef Maria Gamma (* um 1700) «ab seinen gütern Neissel genannt». Er lebte in Wattingen und war ein Cousin sowohl von Franz



Abb. 2:
 Ansicht des Dörfli auf dem Älplerboden von Osten. Photographie von Michael Aschwanden um 1900. Kapelle (errichtet 1733) mit Gebäudekomplex. Von links nach rechts Häuser Nr. 4, 3, 5, 8 und Pfrundhaus. Im Hintergrund Hotel dammagletscher, Kehlenalpthal und Winterbergkette (Foto: Aschwanden, Altdorf).

¹¹ Taufbuch Wassen ab 1738; auf die Innenseite des Buchdeckels ist ein Blatt geklebt mit der Angabe, zwei Kinder von Ratsherr Franz Maria Gerig seien am 23. 5. 1746 und am 24. 8. 1748 in Felinium (Felino bei Parma?) in Italien getauft worden.

(1700–1761) wie von Johann Josef Gamma (1707–1784) im Gwüest.¹² Beide Gönner handelten anscheinend aus sozialer Verantwortung. Josef Maria Gamma war 1741 bis 1752 mindestens fünfmal Pate bei Kindern aus der Göscheneralp. Auch Maria Anna Magdalena Jauch, die Ehefrau von Landvogt Franz Maria Gehrig, erscheint 1755 als Patin. Vertreter der Wassener Oberschicht stellten sich aus ähnlichen Motiven als Taufzeugen zur Verfügung wie die Magistraten im Urner Unterland. Das Engagement der Wassener für die Göschenerälpler dürfte angehalten haben. Carl Anton Gehrig (*1731), ein Sohn des Landvogts, war 1767 vermutlich an der Inschrift des «Hübschen Steins» beteiligt.¹³

Einzel bezahlte Jahrzeitmessen

1783 eröffnet Waisenvogt Franz Heinrich Jauch (*1743?) eine Reihe von Jahrzeitmessen mit Kapitalhinterlegungen, deren Ertrag aufgeteilt wurde (Seite 25 bis 36). Der Kaplan erhielt eine Entschädigung, in der Regel 24 bis 30 Schilling für jede Messe, der Rest diente der Aeufnung des Kapellenfonds. Die 1733 erbaute Kapelle war nach 50 Jahren zweifellos reparaturbedürftig geworden, ebenso das Pfrundhaus, die Wohnung und Schulstube des Kaplans.

Kaplan Josef Maria Arnold (1765–1849) erwarb während seiner langen Amtszeit von 1805 bis 1849 insgesamt zwanzig Jahrzeitstiftungen. Er begann die Eintragungen auf Seite 52, der letzten Seite des ursprünglichen Bandes, fügte dann einen Doppelbogen bei (Seite 53–56) und füllte schliesslich noch die leeren oder halbleeren Seiten des Urbars, wo immer er Platz fand. Immerhin respektierte er den dokumentarischen Charakter der ersten 23 Seiten. Es gab auch Grossaufträge, z.B. 12 Messen jährlich, jeden Monat eine. Und einzelne Stifter machten seltsame Auflagen. So der Waisenvogt Johann Josef Jauch (1769/70–1839) in Altdorf.¹⁴ Er überliess als Gläubiger seiner Brüder im Gwüest der Kapelle drei Gülten. Dafür wünschte er, das Jahrzeit solle jährlich am hl. Tag zu Weihnachten mit 6 Messen gelesen werden, eine kaum einzuhaltende Bedingung.

Niemand hat heute noch Verständnis für ewig dauernde Aufträge von Jahresgedächtnissen. Man wird jedoch vielen Stiftern zugutehalten, dass sie die Vorsorge für ihr Seelenheil und dasjenige ihrer Frauen mit der Absicht einer finanziellen Unterstützung der Kaplanei verbanden. Wohltäter aus dem Unterland hätten ja einfacher ihre Pfarrkirche oder ein Kloster wählen können. Die einzeln bezahlten Jahrzeitmessen waren somit ähnlich komplex motiviert wie die frühen Pflichtgedächtnisse.

¹² Joseph Maria Gamma war laut Jahrzeitbuch Wassen 1734 Kirchenvogt. Sein Grossvater Hans Gamma besass Land in der Hinteralp, drei Brüder seines Vaters lebten wenigstens zeitweise im Gwüest bzw. in der Göscheneralp. Der Kirchenvogt war nicht nur Kirchengutsverwalter, sondern auch eine Art Gemeindevorsteher.

¹³ Vgl. Kaufmann, Hinteralp (wie Anm. 1), S. 106–108.

¹⁴ Urgrossvater der Grossmutter mütterlicherseits von Georg Kaufmann, Josefine Hanauer-Jauch (1861–1953) aus dem Vogelsang in Altdorf.

NUR FROMME BEWEGGRÜNDE?

Der Bau einer Kirche oder die Anstellung eines ständigen Geistlichen wurden überall und immer schon seelsorgerlich begründet: Unzumutbar langer Weg zur nächsten Kirche, fehlende Betreuung bei Abgeschiedenheit im Winter, religiöse Vereinsamung. Nicht immer auszuschliessen waren aber auch Herrschafts- und Machtansprüche. Nach den bisherigen Unterlagen fehlten Hinweise auf solche Beweggründe für den Kapellenbau und die Kaplaneistiftung in der Göscheneralp. Es schien bisher, alle Haushaltungen mit Ausnahme von zwei oder drei armen Familien hätten sich mit der Verpfändung von Grundstücken beteiligt. Das entspricht nun nicht ganz den Tatsachen.

Die Nennung der verpfändeten Grundstücke und ihrer Grenzen erlaubt eine genauere Besitzrekonstruktion um 1740 sowie eine Bereinigung der Erträge.¹⁵ Bemerkenswert ist das unterschiedliche Verhalten der Stifter: Die reicheren verpfänden nur ein einzelnes Gut, die ärmeren ihren ganzen Besitz.

Die älteste Siedlerfamilie in der Göscheneralp, die Brüder Johann Josef (*1697) und Anton Mattli (*1705), sind im Urbar nicht enthalten, vielmehr zwei andere Mattli. Die drei gleichnamigen Familien waren nicht fassbar miteinander verwandt (Tab. 2).

Johann Jakob Mattli (1685–1746?) im Bretschen besass gemeinsam mit Carl Josef Bumann (1701–1761) das Gut Moos zuhinterst im Älplerboden. Bumann war vermutlich sein Schwiegersohn.¹⁶ Und Johann Martin Mattli (1717–1773) besass neben dem Oberfeld und dem Kleinfeld das halbe Würzenstück.

¹⁵ Bei Tabelle 5 in Kaufmann, Hinteralp (wie Anm. 1), S. 102, wären die Zuordnungen in der Hinteralp wie folgt zu korrigieren: Johann Joseph Bumann besitzt zusammen mit seinem Vater Joseph, beides Kirchenvögte, wohl das ganze Doppelhaus Nr. 4 und neben den aufgelisteten Gütern Mettlen, Platten, Zwischenwasser (heisst hier Wüschewasser) das Grundstück Egg sowie die vordere Hälfte des Müssli. – Bei Carl Joseph Bumann (nicht sicher verwandt) entfallen die Fragezeichen hinter Moos, Rieter und Rötistuck. – Joseph Anton Bumann (1698–1743, Cousin von Carl Joseph) im Müssli, das ihrem Grossvater Emanuel Bumann gehörte, ist anscheinend ein verarmter Mieter des Kirchenvogts Joseph Bumann. – Umgekehrt ist (Johann) Jakob Mattli nicht Mieter, sondern Besitzer von Haus und Gut Bretschen sowie zusammen mit seinem mutmasslichen Schwiegersohn Carl Joseph Bumann des Gutes Moos. – Johann Martin Mattli (nicht fassbar verwandt) besitzt neben Oberfeld und Kleinfeld nur die Hälfte von Würzenstück; die andere Hälfte gehört Baschi Anton Bumann, dem noch ledigen jüngeren Sohn von Kirchenvogt Johann Joseph. – Die Brüder Johann Joseph (1666–1761 !) und Anton (*1674) Mattli (nicht fassbar mit beiden obigen verwandt) bzw. Antons Söhne Johann Anton (1705–1750?) und Johann Joseph (*1697) besitzen in der Hinteralp wohl gemeinsam die Güter Nätsch, Bärenstein, Flecken (?) neben den Wildheuplätzen (Tristbetten) Birchen, im Gwüest die Güter Riedli und Teiftal. Ihre Familien bewohnen die Häuser Nr. 8 in der Hinteralp und Nr. 10 im Gwüest. Damit gelingt die Besitzrekonstruktion um 1740 praktisch vollständig. Im Gwüest ergeben sich keine Korrekturen.

¹⁶ Carl Joseph Bumann schuldet den Geschwistern seiner Frau Anna Maria Mattli Gl 25 in solidum, d.h. von seinem ganzen Besitz. Damit ist wohl der Zins, nicht das Kapital gemeint. Jakob Mattli im Bretschen war mit Ehefrau und drei Kindern Mitglied der Göschener Bruderschaft. Seine Wohn-

Warum machten die andern Mattli nicht mit? Aus religiöser Indifferenz? Vielleicht. Immerhin waren zwei Kinder von Anton Mitglieder der Göschener Bruderschaft vom hl. Altarssakrament. Zu suchen bleibt eine persönliche oder wirtschaftliche Konkurrenzsituation, die solidarischem Verhalten entgegenstand. Vorläufig. Eine Generation später hat Kirchenvogt Anton Mattli (1745–1825), Stammvater der heutigen Mattli im Gwüest, mit einer Jahrzeitstiftung für sich und seine Frau Anna Maria Jauch (1736–1815) den Beitrag seiner Familie nachgeholt.

Opposition weshalb? Ordnen wir die Vorgeschichte: Am 7. August 1727, mitten in der Alpzeit, wird vom Landschreiber die amtliche Abschrift zweier Urkunden ausgestellt. Die Zeugenaussage um 1400 bestätigt, dass die Göschener vom Kloster Wettingen dessen ganzes Eigentum in ihrer Region mit Holz, Wäldern, Wasser, Weide, Grund und Grat gekauft haben. Und ein Gerichtsurteil von 1455 bestätigt den Göschenern ihr Monopol, auf den eigenen Alpen nur Ortseinwohner zuzulassen.¹⁷ Offensichtlich hat jemand, der ausserhalb der Dorfschaft wohnte, versucht, sein Vieh im Alpgebiet der Göschener zu sömmern, am ehesten ein Wassener. Sein Ansinnen wurde mit obigen Dokumenten abgeschlagen, jedenfalls ist kein Gerichtsurteil bekannt.

Wer könnte das gewesen sein? Ein paar Daten mögen als Indizien dienen. Im März des gleichen Jahres 1727 stiftete Kirchenvogt Josef Bumann (1664?–1753) der St. Niklausenkapelle ein Jahrzeit für sich und seine Familie mit einem dort üblichen Kapital von Gl 60. Nach der Reaktivierung der Göschener Bruderschaft¹⁸ – sie geschah vielleicht nicht zufällig im Herbst desselben Jahres – zahlte Kirchenvogt Josef Bumann die aussergewöhnlich hohe Beitragssumme von Gl 20, während die üblichen Beiträge für ganze Familien höchstens Gl 5 betragen. Bumanns Sponsoring wurde nur noch von zwei Göschenern übertroffen. Neben seinen Angehörigen hat er grosszügig den mit ihm nicht sicher verwandten Älpler Carl Josef Bumann (1701–1761) und dessen Familie miteinbezogen. Der Wassener Kirchenvogt bemühte sich offensichtlich um die Sympathie der Göschener, war möglicherweise auch bei einer Rechnungskontrolle der Bruderschaft beteiligt. Er besass wohl Haus und Wiesen in der Göscheneralp, hatte dort aber kaum ganzjährigen Wohnsitz. Sein Sohn Johann Josef (1690–1769), ebenfalls Kirchenvogt, baute 1733 mit eigenen Mitteln die Kapelle in der Hinteralp auf Land, das nach der Überlieferung sein Vater zur Verfügung stellte.¹⁹ Und schliesslich war es 1740, wie wir jetzt wissen, allein der etwa 76-jährige Vater, der den grössten Anteil der Kaplaneistiftung

stätte ausserhalb des Dörfli ist längst verschwunden. Laut Stammbuch hätte keines der Kinder geheiratet. Wenn Carl Joseph Bumann der einzige Schwiegersohn war, erscheint es plausibel, dass er als Erbe der Grundstücke den Geschwistern seiner Frau zinste. – Das Mitgliederverzeichnis der Bruderschaft vom hl. Altarssakrament in Göschenen diente übrigens oft als einzige Quelle für Familienverbände und Todesdaten (Pfarrarchiv Göschenen).

¹⁷ Vgl. Kaufmann, Hinteralp (wie Anm. 1), S. 36–51. Zu den Einwohnern der Dorfschaft Göschenen gehörten zweifellos auch die Dauersiedler der Göscheneralp, erstmals nachgewiesen mit den Taufen von Anna und Barbara Mattli «aus der Alp» (2. Juni 1638 und 3. April 1641).

¹⁸ a.a.O., S. 96–100.

¹⁹ a.a.O., S. 78–84.

leistete, vergleichbar einem russischen Starost, der der christlichen Gemeinde vorsteht und sie finanziert. Josef Bumann konnte jetzt unter geistlicher Betreuung den ständigen Wohnsitz für die ihm verbleibenden Lebensjahre in die Göscheneralp verlegen, und niemand durfte ihm den Zugang seines Viehs zu den nahen Alpen verwehren.

Die Brüder Mattli machten nicht mit. Man kann es den Nachfahren des ersten Siedlers nicht verargen, wenn sie den wohlhabenden Wassener als Eindringling empfanden und die Gründung der Kaplanei als frommes Mittel zur Erreichung eines wirtschaftlichen Zwecks beurteilten. Seit hundert Jahren waren ihnen Seelsorge und Schule am Ort kein Bedürfnis. Zusammen mit den Gammas im Gwüest hatten sie die umliegenden Sommerhochweiden praktisch zur alleinigen Verfügung, vom Äplerboden aus die Allmenden Vordere und Hintere Röti sowie die nur über den Gletscher zu erreichende Kehlenalp, vom Gwüest aus den Bergstafel. Man kann vermuten, dass die beiden Hauptfamilien der Göscheneräpler das System der Eigenalpung betrieben, d.h. der Allmendbewirtschaftung in eigener Verantwortung mit eigenen Leuten, wobei man die paar Kühe und Rinder der ärmeren Nachbarn mitnahm. Bei dem gewiss ansehnlichen Viehbestand von Vater und Sohn Bumann, den beiden Kirchenvögten, war eine Neuordnung unvermeidlich. Man benötigte zusätzliche ertragsarme Stäfel mit nur kurzen Aufenthalten, Vorstufe zur eigentlichen Genossenschaftsalpung.

So betrachtet verursachte die Schaffung der Kaplanei als Attraktion für ganzjährigen Aufenthalt den bisherigen Einwohnern wirtschaftliche Nachteile. Sowohl die Schulung der Kinder wie der regelmässige Gottesdienst mochte ihnen unnötig erscheinen. Anders verhielt sich der spätere Kirchenvogt Johann Josef Gamma (1707–1784). Der junge Hausherr im Gwüest, wie Vater und Sohn Bumann ursprünglich ein Wassener, unterstützte die Kaplanei in der Hinteralp. Sein Neffe Anton Mattli bereinigte dann, wie erwähnt, den Konflikt zwischen Alteingesessenen und Zugezogenen.

Schliesslich war man aufeinander angewiesen. Das Ausharren in langen Wintern war auch für begüterte Äpler kein Honiglecken. Der Spanzettel des Kaplans wünschte für die Göscheneralp exemplarische Priester. Es scheint sie gegeben zu haben, trotz der bescheidenen Entlohnung. Die Kapelle war der schmerzhaften Mutter geweiht, der erste Kaplan erhielt die Erlaubnis zur Durchführung einer Kreuzwegandacht. Die Spiritualität des Karfreitags überdeckte Missgunst und individuelle Interessen.

Eine eigene Alphenossenschaft der Einwohner von Hinteralp und Gwüest ist erst 1772 belegt. 1767, fünf Jahre nach der Hochwasserkatastrophe, hat die Landsgemeinde dem Kirchgange Wassen das Privilegium erteilt, eine frische Ordnung der dortigen Sennten und Alphenossen zu machen.²⁰ Die Erlaubnis dürfte vor allem die Göscheneralp betroffen haben. Im gleichen Jahr haben sich fünf Göschener auf der Felsplatte des «Hübschen Steins» verewigt. Kein Vertreter der Äpler. Die führenden Stifter der zwei Familien Bumann waren tot, ebenso Jakob

²⁰ a.a.O., S. 106–114.

Modestus (1716–1754), der älteste Sohn bzw. Enkel der beiden Kirchenvögte. Sein Bruder Baschi Anton (1719–1770/71) und dessen Erben galten als unzuverlässige Schuldner.²¹ Die Familie der Kirchenvögte Bumann hatte vorübergehend ihren Einfluss verloren. Die andern Bumanns waren mit dem 1761 ertrunkenen Stifter Carl Josef im Mannesstamm ausgestorben. Jetzt sorgten Göschener für Ordnung.

ORIGINALE ORTS- UND FLURNAMEN

Die Namen sämtlicher verpfändeter Güter waren bekannt und sind im Urner Namenbuch²² erklärt. Einige Bezeichnungen können allerdings in späteren Abschriften leicht verändert worden sein. Liefern die originalen Güternamen von 1740 neue Hinweise?

Bekannt, wenn auch heute nicht mehr gebräuchlich, waren die Gutsbezeichnungen grosse und mittelst oder mittlist Gaadenstadt im Gwüest. Sie bedeuten Stall mit umliegendem Wiesland, Hinweis auf Frühlings- und Herbstweide, vermutlich seit der Urbarmachung im Mittelalter. Das Gwüest war wohl nie Alp.

Anders die Hinteralp oder der Älplerboden, der heutige Seegrund. An die frühere Waldweide erinnern die Bezeichnungen Mettlen oder Mettlenstückh, zwischen Waldteilen gelegenes Wiesland²³, und Würzenstückh, Hinweis auf Rodungsgebiet mit restlichem Wurzelwerk. Der durch die Hochebene fliessende Wasserlauf heisst Rötherüss, benannt nach der weiter oben gelegenen und heute noch genutzten Alp Röthe oder Röti.²⁴ Der Name stammt von rötlichem Material, das vom Gestein des Rotstocks (zwischen Gwächtenhorn und den Sustenlimihörnern gelegen) heruntergeschwemmt wurde.

Beim Leydthaal, einem hässlichen, wüsten Lawinental²⁵, handelt es sich um den Bachlauf, der vom Hoch Horefellstock her beim Punkt 1893 in die Reuss mündet. Das Leidtal erscheint als hintere Grenze des Gutes Müssli, Diminutiv von Muss. Beides sind sprachliche Varianten von Moos oder Moss für sumpfiges Land. Muss

²¹ Baschi Anton Bumann besass 1766 das Gut Bretschen, das nach der Überschwemmung von 1762 als verloren erklärt wurde. Laut Gerichtsentscheid von 1766 wurde der Besitzer jedoch angehalten, den Zins für eine frühere Gülte auf diesem Grundstück zu bezahlen. Gegenüber der Kaplanei Göschenalp leistete Baschi Anton Bumann einen Ausgleich mit der Jahrzeitstiftung von Gl 100 (Urbar, Seite 59, Ergänzung). Der Bretschen blieb anscheinend ein unzuverlässiges Unterpfind. 1775 kaufte die Rosenkranzbruderschaft Silenen einen andern Kapitalbrief. Der Kommentar im «Zinsrodell- und Rächenbuch der loblichen Bruderschaft des hhl. Rosenkrantzes ab 1750» lautet: «Ich aber wahre dessen nit zufriden und hülfe nit derzuo.» – Pfarrarchiv Silenen.

²² Hug, Albert und Weibel, Viktor: Urner Namenbuch. Die Orts- und Flurnamen des Kantons Uri. 4 Bände. Bibliotheksgesellschaft Uri, Altdorf 1988–1991.

²³ a.a.O., 2, S. 794. Vgl. Schweiz. Idiotikon 4, S. 558.

²⁴ a.a.O., 3, S. 542.

²⁵ a.a.O., 2, S. 539.

kommt nur in Ursern vor, daneben auch Müssli, wohl ein Sprachrest der eingewanderten Walser.²⁶ Seltsam, dass im Älplerboden für zwei Güter mit gleichem Wortsinn 1740 nebeneinander zwei Sprachen verwendet werden, Moos und Müssli. Vielleicht ist es kein Zufall, dass der erste bekannte Besitzer des Müssli 1578 Kaspar Uff der Lauben²⁷ hiess, unverkennbar ein Walser Name, der bis zum 17. Jahrhundert in Göschenen nachweisbar ist.²⁸

Eine Überraschung bietet der Flurname Wüschengewasser, gemäss Urner Namenbuch eine falsche Abtrennung von Zwischenwasser, d.h. einem zwischen zwei Bächen gelegenen Land.²⁹ Tatsächlich lautet der früheste Beleg im Urbarium des Klosters Seedorf 1640 Zwüschtengewasser. In der Siegfriedkarte von 1872 steht Wüschengewasser, allerdings gekrümmt gesetzt, wie wenn der Fluss so geheissen hätte.

FEIER- UND FASTTAGE

Das lose Blatt mit den nachträglich angebrachten Seitenzahlen 57 und 58 enthält eine Auflistung der zu zelebrierenden, vom Staat festgelegten Feier- und Fasttage, zusätzlich zu den allgemeinen Kirchenfesten. Die erhaltenen staatlichen Feiertags-Ordnungen von 1650 sowie von 1711, 1716 und 1720 kennen ganze und halbe Feiertage, halbe bis nach vollendetem Gottesdienst.³⁰

Von Fasttagen ist dort nicht ausdrücklich die Rede. Man könnte beim Eintrag im Urbar einen Verschrieb vermuten, wäre da nicht die Weisung, angesichts der Pest das Fest der Heiligen Fabian und Sebastian (20. Januar) feierlich zu begehen, mit Fasten am Vorabend «in jenem Circ eines Apostels», d.h. wohl wie an der Vigil eines Apostelfestes. Die altertümliche Wortwahl könnte auf eine verschollene Verordnung anlässlich der Pestepidemie von 1629 zurückgehen. Tatsächlich gehörte St. Sebastian zu den vier Landesfeiertagen, die feierlich und mit Fasten am Vorabend zu begehen waren, genau wie ein Apostelfest. Der Samstag nach St. Martin erinnerte an die Schlacht bei Morgarten, der erste Dienstag in der Fastenzeit als verschobener 10 000-Ritter-Tag an die Schlachten bei Laupen und Murten.³¹ Rochus (16. August) und Sebastian waren Pest-Heilige. Alle diese Feiertage wurden erst 1835 aufgehoben oder auf den folgenden Sonntag verschoben.³² Interessant ist die staatliche Verordnung von Fasttagen, d.h. von religiösen Enthaltungs-Vorschriften, wenn auch nur analog zur Vigil von kirchlichen Feiertagen. Ein Hinweis auf die enge Verknüpfung von Staat und Kirche im Ancien Régime!

²⁶ a.a.O., 2, S. 802–810. Das Müssli in der Hinteralp wurde später ernerisch zu Missli entrundet.

²⁷ Urbar der Frühmesse oder Helferei, 1631, Kirchenarchiv Altdorf, S. 47.

²⁸ Vgl. Kaufmann, Hinteralp (wie Anm. 1), S. 34.

²⁹ Urner Namenbuch (wie Anm. 22), 3, S. 930.

³⁰ StAUR, A-390. Ordnung von 1650 im Geschichtsfreund 21 (1866), S. 338–343.

³¹ Wymann, Eduard: Das Schlachtjahrzeit von Uri. Huber, Altdorf 1916. S. XXX–XXXV. Der erste Dienstag in der Fastenzeit ist der wegen des Heuet verschobene 10 000-Ritter-Tag (22. Juni).

³² Vgl. Wymann, Schlachtjahrzeit (wie Anm. 31).

Die fünf Halbfeiertage betreffen landeseigene Bitttage: Der Freitag nach Auf-
fahrt gegen Hagel und Missernte, St. Magnus (6. September) gegen Engerlinge und
anderes Ungeziefer, der morgenländische Abt und Mönchsvater St. Antonius
(17. Januar) gegen Viehseuchen, St. Pelagius (28. August) gegen Föhn und Feuers-
brunst, ebenso der nachträglich beigefügte Agathentag (5. Februar). Am Markustag
schliesslich fand die jährliche Bittprozession zur Jagdmatt-Kapelle bei Erstfeld
statt.

Wenn diese Halbfeiertage wiederholt Bussfeiertage genannt werden, dann wohl
deshalb, weil die Übertretung gebüsst wurde. Im Gegensatz zu den vier Landesfei-
ertagen waren sie nicht mit einem Fastengebot am Vorabend verbunden. Es sind
«vom lant bey der büess auffgesetzte feüwrtäg», wie es in der Verordnung von 1650
heisst.³⁰

VERMISCHTE NOTIZEN

Aufschlussreich für die Lebensverhältnisse der ersten Kaplanei ist eine Notiz
von Felix Hieronymus Nagel auf Seite 50: «1773, den 22. Wintermonat, hat Herr
Capellenvogt Jacob Joseph Gamma auf Befehl der Herren Räten von Melchior
Antoni Mattlin (vermutlich ein Krämer in Wassen) Hausrath in das Pfruondhaus
eingekauft. Erstlich an zinnernem Geschir Gl 6 s 32», ferner je 6 Messer, Gabeln
und Löffel, 2 alte Tischtücher, 2 Handtücher, 6 hölzerne Teller, 4 Stabellen, sodann
aus anderer Hand einen alten Vorhang, einen Kopfkissenanzug und eine Pfanne. Al-
les zusammen kostete Gl 19 s 26. Der Kaplan hätte dafür zehn Wochenlöhne aus-
geben müssen. Offenbar hat er einen ärmlichen Kaplaneihaushalt angetreten. Die
Herren Räte in Wassen waren so einsichtig, ihm die standesgemässe Aufnahme und
Bewirtung von Gästen zu ermöglichen. Die Notiz des Kaplans zeigt die Hand-
schrift eines sensiblen Ästheten, der im folgenden Jahr vom oder mit dem Tobelsteg
in die reissende Reuss stürzte und ertrank.

Eine andere ratsherrliche Verordnung betrifft die Anstellung eines besoldeten
Sigristen (Seite 46). An diesem Entscheid vom 9. Juni 1788 waren «die Herren Thal-
leuth» beteiligt, einziger bekannter Hinweis auf eine beschlussfähige Versammlung
der Einwohner der Göscheneralp.

EX LIBRIS MARTIN GAMMA

Das Urbar hatte ein seltsames Schicksal. Auf die Innenseite des Buchdeckels ist
ein Zettel geklebt. «Ex Libris Martin Gamma», steht auf dem im Jugendstil ge-
schwungenen Schriftband, darüber das Familienwappen mit dem Steinbock. Die
Ex-Libris sind mehr als eine bibliophile Spielerei. Sie zeigen den Besitzer an und

schützen gegen Diebstahl oder gegen den Verlust durch Ausleihe. Doch wie kommt jemand dazu, selbst wenn er Behördemitglied ist, ein kirchliches Dokument seiner Privatbibliothek einzuverleiben?

Familiengeschichtliche Interessen lassen sich ausschliessen. Vater und Grossvater von Martin Gamma waren Landweibel, die Vorfahren lebten gemäss Stammbuch im Meiental. Mit den Gammas im Gwüest waren sie nur sehr entfernt verwandt. Auch andere familiäre Beziehungen zur Göscheneralp fehlen.

Des Rätsels Lösung ist anderswo zu suchen. Martin Gammas Vater mit gleichem Vornamen wurde bei der grossen Kapitalbereinigung ab 1872 als Hypothekar-gehülfe eingesetzt. Die Grundschulden und Grundlasten waren vor allem im Urner Oberland unübersichtlich geworden und verlangten eine Bestandesaufnahme zur Klärung der Verhältnisse. Die Arbeit verzögerte sich Jahr um Jahr. Endlich konnte sie 1880 für Wassen, Göschenen und Göscheneralp, nicht aber für Meien, abgeschlossen werden³³. Der Sohn Martin Gamma, damals Student der Jurisprudenz, war möglicherweise dem Vater behilflich.

Mitgewirkt hat auch der Göschenerälpler Kaplan Josef Hofacker. In seinem historischen Bericht an Kaplan Wipfli in Göschenen hält er 1874 einleitend fest: «Im März 1872 wurde ich beauftragt, an die Hypothekarkanzlei die Eingabe der gegenwärtigen Debitoren anzufertigen. [...] Ich und ein beauftragter Bürger allhier machten nach Wissen und Gewissen die bezügliche Eingabe. Wir beide haben gefunden, dass wohl die Hälfte der hiesigen Debitoren an die Kapelle derselben nie einen Gültbrief abgegeben haben. Als Beleg für den Kapellfonds fand sich nur das Urbar und ein alter Zinsrodel von Lehrer David Mattlin in Wassen vor (1839). Die braven Göschenerälpler bestritten ihre Verpflichtungen nicht. [...] Ich halte nicht dafür, dass die Kapelle Göscheneralp bei den Hiesigen ein Kapital verlieren werde. [...]».³⁴

Die früher erwähnten Randnotizen Hofackers im Urbar geschahen demnach in behördlichem Auftrag. Sie zeigen nebenbei, wie vernünftig man im Lauf von 132 Jahren mit der Verpfändung aufgeteilter Grundstückkomplexe umgegangen ist. Von den Gütern Grossgadenstatt, Mittlistgadenstatt, Kleinfeld, Zwischenwasser blieben jeweils nur die Besitzer des einen Teils Schuldner der Kapelle. Im Fall Grossgadenstatt wurde die Schuld auf das Grundstück Weid umgeschrieben (Anhang, Anmerkungen i, k, q, u). Komplikationen, die z.B. im Meiental durch die Verpfändung mehrerer Grundstücke als sog. überzeugende Kapitalien entstanden, liessen sich so vermeiden.

Die Hypothekarkanzlei begnügte sich offenbar nicht mit der Eingabe Kaplan Hofackers, sondern verlangte Einsicht ins Original.³⁵ Wie denn die Gültbriefe und Grundpfandtitel generell von den Kreditoren einzuhändigen waren. Auch andere Kapitalinstrumente sind in diesem Zusammenhang auf der Kanzlei liegen geblieben und später ins Staatsarchiv gelangt. Wohl so geriet das erste Urbar der Göscheneralp aus der Kanzlei in die Büchersammlung Martin Gammas und

³³ Rechenschaftsberichte des Kantons Uri, 1880, S. 71.

³⁴ Hofacker, Historische Notizen 1874 (wie Anm. 3).

³⁵ In den «Kontrollisten zur Hypothekarbereinigung», StAUR R-301-12/1, Bd. 12, Teil 1, finden sich u.a. drei Unterpfänder von Peter Jauch, Göscheneralp, mit dem Vermerk «ohne Instrument».

erhielt hier vor oder nach der Jahrhundertwende die Kennzeichnung mit seinem Ex-Libris.

Es bleibt noch die Frage, wie das Urbar in den Besitz Carl Franz Müllers gelangte. Müller arbeitete zuerst auf dem kantonalen Bauamt, dann auf dem Grundbuchamt. Er gehörte zu den nicht seltenen Urner Staatsbeamten, die neben ihrer beruflichen Tätigkeit historische Studien betrieben. In seiner gründlichen Arbeit «Sustenstrasse und Meiental. Ein Beitrag zu ihrer Geschichte» beschreibt er ungeschminkt das Problem der dortigen Kapitalbereinigung. Dessen Lösung gelang erst aufgrund des 1933 angenommenen Gesetzes über die Grundstück- und Grundpfandbereinigung im Meiental.³⁶ Mit erheblichen Bundes- und Kantonssubventionen wurden die Gläubiger, Kirchen, Kapellen und Private, entschädigt. Auch die Kaplanei Göscheneralp hatte einige Grundpfänder im Meiental. Ihr Urbar könnte für diese letzte Kapitalsanierung nochmals verwendet worden sein – leihweise oder als Geschenk. Carl Franz Müller war zwar mit Martin Gamma nicht verwandt, liess aber den ausführlichen Bericht über das Meiental in dessen Gotthardpost erscheinen. Die sehr genauen Angaben über die Verschuldung lassen vermuten, Müller sei als Grundbuchbeamter an der Bereinigung beteiligt gewesen.

Das zum Vorschein gekommene Urbar ist ein Dokument von zäh erkämpfter Unabhängigkeit, die sich die kleine Kaplanei Göscheneralp bis heute bewahrt hat. Knapp vierzig Personen leben das ganze Jahr im Gwüest, Nachfahren der ersten Siedlerfamilie Mattli. Die Anzahl der Talbewohner reicht nicht mehr für die Versorgung mit Postautokursen zu festen Zeiten. Seit 1999 besteht auf Vorbestellung ein Bus- und Taxidienst des Betriebs Postauto Regionalzentrum Zentralschweiz, teilweise finanziert durch die Bewirtschaftung der Parkplätze beim Hotel Dammagletscher nahe dem Staudamm. Für sämtliche kommunale Dienstleistungen ist die Gemeinde Göschenen zuständig, und natürlich ist man da nicht immer gleicher Meinung.

In der 1957–1958 errichteten neuen Kapelle steht der Barockaltar von Jodok Ritz aus der alten Kirche Göschenen. Als Kaplan amtet Gregor Burch, früherer Generalvikar der Diözese Chur für die Zentralschweiz. Wie lange noch? Bis die Spitze des Tännleins neben der Kirche die Dachtraufe erreicht, sagte einer einmal im Spass. Der Wipfel kam bedenklich nahe. Doch eines Tages war die Spitze abgeschnitten.

Anschrift der Verfasser:

Dr. med. Georg Kaufmann, Hadlaubstrasse 42, 8044 Zürich
Lic. phil. Peter Roubik, Adjunkt des Staatsarchivars, Staatsarchiv Uri,
Bahnhofstrasse 13, 6460 Altdorf

³⁶ Müller, Carl Franz: Sustenstrasse und Meiental. Ein Beitrag zu ihrer Geschichte. Sonderdruck Gotthardpost, Altdorf 1946, S. 42–43.

EDITION:

URBAR DER KAPLANEI GÖSCHENERALP 1740 BIS 1775

- Hand 1: 1740, wahrscheinlich Kaplan Johann Joseph Gisler
Hand 2: 1759–1761, Kaplan Jakob Angelus Renner oder Prosper Joseph von Mentlen
Hand 3: 1764, vermutlich Kaplan Prosper Regli
Hand 4: 1762 oder 1766–1771, Kaplan Peter Mattli oder Franz Joseph Leonz Imhof
Hand 5: 1772–1774, wahrscheinlich Kaplan Felix Hieronymus Nagel
Hand 6: 1775, Kaplan Roman Eihorn
Hand 7: 1783–1790, Waisenvogt Franz Heinrich Jauch, des Rats
Hand 8: nicht identifiziert
Hand 9: 1805–1849, Kaplan Joseph Maria Arnold
Hand 10: 1872, Kaplan Josef Hofacker

Die Transkription erfolgt nach folgenden Regeln:

Bei inkonsequentem Gebrauch der grossen und kleinen Buchstaben wird alles klein geschrieben, mit Ausnahme der Titel, der Satzanfänge und der Eigennamen. Satzzeichen werden sinngemäss ergänzt, Abkürzungen in der Regel ausgeschrieben.

Die Buchstaben u/v bzw. U/V werden nach ihrer Bedeutung unterschieden, ebenso die z.T. identischen Schluss-s/Doppel-s. Die orthografischen Varianten der I-Laute werden beibehalten.

Atypisch getrennte Wörter werden zusammengeschrieben, mit einem gewissen Ermessensspielraum bei Ortsbezeichnungen.

Einheitliche Währungssymbole: Gl für Gulden, s für Schilling, a für Angster.

TEXT

<Seite 0>

URBARIUM / Der Einkünfften einer / Neuw gestifften Caplaney-/Pfruondt in
Göschener Alpp. / 1740. –^a

<Rückseite 0: leer>^b

<Seite 1>

Ein wohlweiser landtrath verehrte / laut erkandtnus für dise pfruondt / nachkom-
mende capitalia samt zinsen auff / Martinj 1740 verfallen. /

G. No.72. Jacob Antonj Buman zu Abfrutt / soll ab dem guot Engi Abfrutt ge-
nant / laut folio oberkeitlichen urbarij 62. -- Gl 5 s -. /

H. No.118. Martj Kruog soll ab dem / guot Niderwyler genant laut folio / ober-
keitlichen urbarij 226 --- Gl 10 s -.^c /

(Weillen obigen capithallbrieff ab demm / guoth Niderwüller ist abgelest worden, /
also hat man auss dissem gält ein / capithallbrieff erkaufft auf dem guoth / Ader-
bolgen in Meyen, so dermallen / bescheitzer Casper Bumman ist. Zu wissen, / dass
den bemelten capithallbrieff in die / oberkeitliche lag ist ingelegt worden. -- Gl 10
s -.)^d

<Seite 2>

G. No.44. Heinrich Antonj Gamma soll / ab haus und matten Under dem Stal-
den / laut folio oberkeitlichen urbarij 34 --- Gl 5 s -. /

H. No.140. Item ab obigem laut folio urbarij 248 – Gl 5 s -. ^e /

(Bonaventura Gamma hat obige Gl 100 capithall abge/lest, und ist aus disem gält
ein capithallbrieff / erkaufft worden auf dem guoth Kleingadenstettlin / genandt auf
Urslai; altgilten Gl 100, tragt zins Gl 5 s -, / welches briefflin in oberkeitliche lag
ligen solle.)^f

^a Titel von Hand 1. Erstes Wort Antiqua, die folgenden Zeilen gemischt Fraktur und Kurrentschrift.

^b Bleistiftnotiz am untern Rand, wahrscheinlich von Hand 8: «Das ganze Pfrundeinkommen ist (Gl) 150 das fixe Corpus. Die 112 Jahrzeitmessen betragen (Gl) 102 s 33 a 3.-»

^c Hand 1, die zweite Eintragung durchgestrichen. Die Initialen «G.» und «H.» bedeuten vermutlich Gülte und Handschrift.

^d Nachtrag von Hand 7.

^e Hand 1, die zweite Eintragung durchgestrichen.

^f Nachtrag von Hand 7.

<Seite 3: leer>^g

<Seite 4: leer>

<Seite 5>

Hier folgen die zinsen, so die / herren thalleüth auf Göschener Alpp / entrichten sollen. /

Erstlich Frantz Gamma im Gwüest solle Gl 3 / ab seinem gutt Gwüest ab der Grossen / Gaadenstatt, stosst ob sich an das Waldstäff/elin, nid sich an die Riedljfluo, einerseiths / an Johan Joseph Gamma Mittelst Gaadenstatt, / anderseiths an den grossen stein im Teüffthaal. Steth zuvor darauff verschriben / herr kirchenvogt Buman in der Alpp Gl 145; / der Göschener capell Gl 95; allen / seinen geschwüsteren in solidum Gl 800.^h /

(Disse Gl 60 seünd von obgemeltem Frantz Gamma der capellen / an die pfruondt geschencht worden, doch mit beding, so / lang die pfruondt verbleibt; ist aber nit auffgericht.)ⁱ

<Seite 6: leer>

<Seite 7>

Johan Joseph Gamma solle zins – Gl 10 s – / ab seinem gutt im Gwüest Mittlist Gaaden / genant, stosst ob sich so weit sich eigen / erstreckht, nid sich bis an den Faad, ausen / an die Weid, jnnenwerths an den Grossen / Gaadenstatt. Zuvor verschriben Gl 500 / Joseph Maria Gamma zu Wattingen; / item Gl 160 seinen geschwüsteren in solidum. / Disere Gl 200 capital sollen in zwey schurten / abzuzahlen seyn.^j

(Disse Gl 200 seünd von den / zwey brüderen Johannes Gamma seelig und Johann Joseph / Gamma der capellen an die pfruondt gesteuert / worden, doch mit beding, so lang die pfruondt verbleibt; / ist nit auffgerichtet.)^k

<Seite 8: leer>

^g Papiernes Klebband, 25–27 mm breit, enthält Notizen von Hand 10.

^h Hand 1. Der noch ledige Johann Franz Gamma hat einen ebenfalls ledigen Bruder Joseph Anton und mindestens eine noch lebende Schwester Anna Maria ausgekauft (Daten im Bruderschaftsverzeichnis Göschenen).

ⁱ Nachtrag von Hand 4. Ferner Nachtrag von Hand 10: «Stehen |:1872:| Gl 100 auf der Weid des Jakob Josef Gamma, vulgo Michels.» Nach dem entfernt verwandten früheren Besitzer.

^j Hand 1. Das Eigen hat keine obere Grenze, d.h. es reicht bis zum Grat. Johann Joseph Gamma hat wohl seine zwei Schwestern ausgezahlt. Der mitbesitzende Bruder Johannes blieb ledig. Der Gläubiger Joseph Maria Gamma ist ein Cousin (vgl. S. ●●). Die Abzahlung in zwei Raten (Schurten) wurde bis 1872 nicht benützt.

^k Nachtrag von Hand 4. Ferner Nachtrag von Hand 10: «Gut Mittlistgaden. Wird |:1872:| verzinset von Franz Josef Gamma ab seinem Antheil Mittlistgaden.»

<Seite 9>

Carlj Joseph Buman solle zins Gl 5 s – / ab dem gutt Röthestuckh, stost ob sich / an den Netsch, nid sich an den Mettlenstuckh, / einerseiths an das Wasser, anderseiths an / den Würtzenstockh. Zuvor verschriben / alt herren kirchenvogt Buman in der Alpp / Gl 30.¹ Item seiner frauwen geschwüsteren / in solidum Gl 25.^m

(Hauptguott. / Item ist zu wissen, dass annoch andere alte brieff disses / stuch mat-ten begreifen, doch aber sollen die besitzer / der anderen theillen disses um zins und capitall / schadlos enthalten.ⁿ) /

(Item hat disser Carli Joseph Buman der capellen geben / an einem brieff Gl 90, steth auff dem Berg zu Obfrut, / ledig und los, dafür iährlich zins -- (Gl) 4 s 20.)ⁿ /

(Disse Gl 190 hat er der capellen und pfruondt geschencht / mit dissem geding, dass iährlich ein iahrzeit für ihne / seinen ehfrauwen Maria Anna Matlj und angehörige gehalten / werden mit 2 hl. messen.)ⁿ

<Seite 10: leer>

<Seite 11>

Johan Martj Mattlin solle jährlich – Gl 3 s – / ab seinen gütteren; das Oberfeld stost / ob sich an die Mettlen, nid sich an das Under/feld, einerseiths an den Bärenstein-
bach, / anderseiths an die Rötherüss; widerum ab / seinem gutt Kleinfeld genant,
stost ob / sich an die erste nossen^o, nid sich an die / Rüss, einerseiths an das gutt
Platten, / aussenwerths an den grossen stein auff dem / Trossel. Mehr ab seinem gutt
Würtzen/stuckh, stost ob sich an den Netsch, nid sich / an den Würtzenstockh
(sic!) Baschj Antonj Bumans / gehörig, jnnenwerths widerum an selbigen / Würt-
zenstockh, aussenwerths an den Bretschen/bach. – Zuvor verschriben ab dem Un-
deren /Feld^o Gl 500 herren amman Caspar Müller zu / Urseren; ab dem gutt Klein-
feld Gl 310 / der frauwen landtvögtn Maria Margeritha Meg/net, ehrwürdigen(?)
landtvogt Wohlleb seeligen frauw. / Item Gl 100 herren seckhelmeister. Mehr Gl 50
/ dem Johan Joseph Gamma im Gwüest. Ab / dem gutt Würtzenstockh der cappla-
ney-pfrundt / zu Wassen Gl 41 s 20.^p /

¹ Hand 1. Eingeschoben von Hand 4: «hauptg.» Hauptgut bedeutet, der Eigentümer haftet vorrangig, nicht subsidiär.

^m Hand 1. Vorbelastungen unvollständig. Die niedrigen Zahlen meinen eher Zinsen als Kapitalien.

ⁿ Nachträge von Hand 4. Die zusätzliche Stiftung, verbunden mit einer Jahrzeit, erfolgte womöglich nach dem Tod der Ehefrau 1754. – Ferner Nachtrag von Hand 10: «Gut «Röthe Stuck» Wird l:1872:l verzinset von Joseph Baumann ab seinem Antheil Röthestuk.» – Ferner Randnotiz von Hand 10: «abbezahlt.»

^o Nossen = Felskopf. – «Underen Feld» zu korrigieren in Oberfeld.

^p Hand 1. Die Schuld gegenüber dem Staat Uri stammt von 1643, evtl. zur Erwerbung des Landrechts.

(Disse Gl 60 seünd der capellen an die pfruondt geschenkt, doch / wie obige so lang die pfruondt verbleibt; ist nit auffgericht.)^q

<Seite 12–14: leer>

<Seite 15>

Peter Antonj Jauch solle jährlich zins Gl 2 s 20 / ab seinen güteren halb Feld und Müsslj. / Das Feld stost ob sich an das Oberfeld, / nid sich und anwerths an den Bärenstein/bach, anderseiths an die Rötherüss. / Das Müsslin stost ob sich an das Alpprecht, / nid sich an die Rötherüss, aussenwerths / an das kirchenvogts halb Müsslin, jnnen / an das Leydthaal. – Zuvor verschriben / ab dem Müsslin Gl 100 der capell zum hl./ Creütz zu Steeg. Item Gl 160 dem / Joachim Reglin zu Altorff. Mehr Johan / Joseph Gamma im Gwüest Gl 50; der / helfferey zu Altorff Gl 130. Ab / dem Feld der frauwen Maria Reglin / Gl 500; item Gl 100 Joseph Gerig seeligen / erben.^r

<Seite 16–18: leer>

<Seite 19>

Johan Jacob Mattlin solle zins jährlich / --- Gl 5 s – / ab seinem gutt Pretschen genant, stost / ob sich an die Netschgand, nid sich an den / Bärenstein, einerseiths an die Mettlen, / anderseiths an das Alpprecht. / Zuvor verschriben darauff herren kirchenvogt / Buman in der Alpp Gl 426 5 27; / herren aman Schmidt zu Hospithall Gl / 325; der pfahrkirchen zu Wassen Gl / 325. Item der kirchen zu Altorff Gl / 250. Mehr Jost Schilling zu Aettighausen / Gl 200. Item dem spitthall zu Altorff / Gl 150; der capell Stj. Nicolaj in der / Alpp Gl 75.^s

<Seite 20: leer>

<Seite 21>

Carl Joseph Buman und Johan Jacob / Mattlin sollen jährlich zinsen -- Gl 2 s 20 / ab ihrem gutt Mooss genant, stost / ob sich an die Allmeine, nid sich an / das Wasser, aussenwerths an die Egg, / jnnenwerths an die Röthe. / Zuvor verschriben dem

^q Nachtrag von Hand 4. Ferner Randnotizen von Hand 10: «Oberfeld, Kleinfeld, Würzenstock. – Wird 1872 verzinset von Peter Jauch ab seinem Antheil Kleinfeld und dem Oberfeld.» Vgl. Anm. 35.

^r Hand 1. Randnotizen von Hand 10: «Unterfeld und hinteres Misslin. – Wird 1872 verzinset von Franz Josef Gamma ab Gut Unterfeld.»

^s Hand 1. Ganzer Text durchgestrichen. Randnotiz von gleicher (?) Hand: «Gl 1426 s 27». Die gesamte Verschuldung beträgt jedoch Gl 1851 s 27. Die Randnotiz von Hand 8 entspricht genau dem Zins auf der Gesamtsumme: «Summa Gl 92 s 23». Nachtrag von Hand 4: «Ist im wasserfluss 1762 verlohren worden.»

spithall zu / Altorff Gl 370; der kirchen zu / Flüölen Gl 200, der capell in Meyen Gl 220.^t

<Seite 22: leer>

<Seite 23>

Herr kirchenvogt Joseph Buman solle jährlichen (zins) Gl 15 s – / ab seinem gutt Wüschewasser, stosst / ob sich und anderseiths an das gutt / Platten, nid sich an das Kleinfeld, / einerseiths an die Rötherüss. / Zuvor verschriben Joseph Antonj / Buman in Meyen Gl 40.^u

(Hauptguott. / Von dissen Gl 300 hat Gl 200 alt kirchenvogt Johann / Joseph Buman, jung Joseph genant, der capellen / an die pfruondt gesteüret, doch so lang die pfruondt / verbleibt; und soll auch, so lang das hauptguott ver/zinsset wird, iährlich ein iahrzeit gehalten werden / für ihne seine hausfrauwen Anna Imhoff und / seine angehörige mit einer hl. mess.)^v /

(Obgemelter herr kirchenvogt Johann Joseph Buman, / wahr iung Josephen sohn, hat die übrigen Gl 100 ge(steüret); / item noch Gl 100, ist iährlich zins -- (Gl) 5 s – / ab seinem guott Egg genant, stost ob sich an / das Alprecht, nid sich an die Rötheriss, einerseits / an das Platten, anderseits an das Mos; / steth ledig und los.)^v

(Disse Gl 200 hat ietz gemelter herr kirchenvogt Johann)^v

<Seite 24>

(Joseph Buman der capellen an die pfruondt gesteüret, / doch so lang die pfruondt verbleibt; und soll auch, so / lang das hauptguott verzinset wird, iährlich ein / jahrzeit gehalten werden für ihne seine haus/frauwen.)^v /

Zu wissen, das von tituli ihr hochwürden / herr Frantz Joseph im Hooff der loblichen / capell der schmertzhaftten muetter / in der Göschneralp ein capitalbrieff /

^t Hand 1. Ganzer Text durchgestrichen. – Nachtrag von Hand 4: «Ist im wasserfluss verlohren worden.»

^u Hand 1. Randnotiz von Hand 10: «Wird 1872 verzinset von Martin Baumann ab seinem Antheil Zwischenwasser u. Misslin.»

^v Ausführlicher Nachtrag von Hand 4. Abschnitt 1 sagt aus, Altkirchenvogt (Johann) Joseph Baumann, «jung Joseph genant», gestorben 1753, habe ein Drittel des verpfändeten Kapitals (Gl 100) dem Sohn Johann Joseph übertragen. Dieser wird in Absatz 2 fälschlich als «oben erwähnt» bezeichnet. Er hat seinen Anteil verdoppelt und wie der Vater mit einer Jahrzeit verbunden (Absatz 3). Der Name seiner Frau Anna Margarita Mattli fehlt. Sie starb 1744, möglicher Zeitpunkt der Aenderung der Stiftung. Die Formulierung «für ihne seine hausfrauwen» dürfte als doppelte Besitzanzeige ein Dialektismus sein. Die spätere Zusammenfassung auf Seite 59 schreibt allerdings «vir sich und seine angeherige» ohne Nennung der Ehefrau.

Dazu auf Seite 23 unten Randnotiz von Hand 10: «Besitzer der Egg ist 1872 Jos. Baumann.»

von Gl 130, stehend auf dem gueth / Nideriholtz genent, nichts vorstellend^w / auf dissem unterpfand, ist vergabet / worden; so ich endsbemeldter von / herren weisenvogt Frantz Heinrich / Jauch zu Wassen anhero in disses / urbarium habe eingesetzt. Den / 18ten Jener des 1775ten jahrs / Roman Eihorn, / dermahlen caplan / in der Göschneralp.^x

<Seite 25 ff.: Jahrzeitstiftungen ab 1783>

Aufschlussreicher sind die folgenden frühen Eintragungen

<Seite 59>

Hier folgen die jahrzeit, so in der Göschneralp der caplan schuldig zu halten. /

Der hochgeehrte herr landvogt haubtman Gerig hat gestiftt vor / sich und sein hausfrau sambt seynen angeherigen hundert / Gl mit der obligation, ein mess zu lesen.

(Ist aber nur Gl 60 mehr / und steht im Meyen auff Firlauwi, so Leonz Reglin, und ist disser brieff nit ausgehendiget.) /

Joseph Maria Gamman von Wattingen hat gestiftt ein jahrzeit mit / obligation, eine hl. mess zu lesen vor sich und seine angeherige.

(Darfür die / capelle beziecht Gl 5 zins ab seinen güetteren Neissel genant; ist nit auff/gericht.) /

Herr altkirchenvogt Joseph Buman hat gestiftt ein jahrzeit mit obligation / einer hl. mess vir sich und seine angeherige.

(Seünd dafür Gl 200 fol.^y) /

Herr kirchenvogt Johann Joseph Buman hat gestiftt ein jahrzeit mit / obligation einer mess vir sich und seine angeherige.

(Seünd dafür Gl 200 fol.^y) /

Herr capellvogt Carli Joseph Buman mit der obligation 2 messen / vor sich und seine angeherige.

(Wie zu sechen oben aus folio 9.^y) /

^w «vorstellend» irrtümlich für «vorstehend»

^x Hand 6. Nachtrag wahrscheinlich von Hand 7: «Diser brieff ist in der capellenlag in dortten».

^y Mit «fol.» sind die Seiten dieses Urbars gemeint. Die Zahlen wurden zweimal vergessen, das dritte Mal korrekt eingesetzt.

Item vor alle stüffter und guthater, mit der obligation ein mess.

(So die thalleüt zu halten vor sich genommen.)^z

<Seite 57>

Anno 1764 die 12 Martij

Anmerkung deren zu celebrierenden und von einem / hochloblichen Canton Ury
auffgenommenen feyr- oder fasttäg.^a /

So hat dan unser land mit völligem consens allen / nachkommenden jederzeit ge-
trachtet. /

1stens mit sonderbarer andacht zu feyren und / zu celebrieren den ersten Samstag
nach St.Martinj. – /

2tens bey erhöbung einer pest, aus vorsicht, / Gott wolle gnädigst dise straff ab-
wenden, hat man / gedacht zu fasten in jenem circ eines Apostels / den vorabend
S.S. Fabianj und Sebastianj, / selben tag aber mit sonderbahrer solemnität zu / ver-
ehren. /

3tio als ein schlachtfeyrtag der erste Dinstag / in der fasten. Dis zu sonderbahrer ob-
sorg / steht zu beobachten einem jeweiligen caplan in / der Göschner Alpp als den
undergebenen zur / ordinarj zeit zu verkünden. /

4to ist auch ein vom land gesetzter feyrtag der heiligen / Joder und Rochi fest.^b /

Item ist der erste Freytag nach der auf/fahrt Christj ein bussfeyrtag bis nach voll-
endetem gottesdienst.

<Seite 58>

Item S.Pelagij martyrs ein bussfeyrtag bis nach / vollendetem gottesdienst. /

Item das fest S.Magnj ein bussfeyrtag bis nach / vollendetem gottesdienst. /

^z Erste Texte jeweils von Hand 3, Nachträge in Klammern von Hand 4. – Unter dem Strich Eintragung von Hand 5: «B Bn / Sebastian Antoni Bumann hat ein ewiges Jahrzeit / gestiftet, für sich und seine Ehefrau Anna Maria / Buman in der Alp, alljährlich an S.Sebastiani / tag zu halten. Für dises verspricht er alljähr/lich Gl 5. Als herrn caplan für seine hl.mess / s ..., der capellen aber Gl 4 s .., welche / Gl 100 capithal er Sebastian Antoni ab ... seine» – Fortsetzung wahrscheinlich auf der festgeklebten Rückseite. Der Stifter ist 1770/71 vor der Geburt des zwölften Kindes gestorben.

^a Haupttext von Hand 3.

^b Von anderer Hand: «fallet auf Maria Himmelfahrt old 16 Aug.»

Item ist auch das fest des hl.evangelisten Marcj mit / einem bussfeyrtag zu halten, als an welchem tag / das gantze landt nacher Jagtmatt ein solemnische / bittprocession und creitzfahrt begehet.^{c'}/

Item ist auch als ein bussfeyrtag zu halten das fest des hl. / Antonij abtens und ein-siedlers.^{d'}

^{c'} 25. April. Die 1799 von der Besatzungsmacht verbotene Markusgemeinde war der Anfang des aussichtslosen Aufstands gegen die Franzosen.

^{d'} Von gleicher anderer Hand: «Item ist auch ein gantzer feyrtag das fest der heiligen jungfrau und martyrin Agathe von dem gantzen kirchgang verlobet bei erhöbung einer feyrbrunst.» / Von weiterer anderer Hand: «Item ist in der pfarrei Wassen am fest des heiligen abts Gallus ein feürtag, und den Sonntag drauf die kirchweihung diser loblichen pfarrkirchen.»

Von nochmals anderer Hand: «Am fest des hl.martyrers Georg feyrtag.»